

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2015155/2

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 10.12.2015 TOP: 2.18
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015155/2
	Az.:	erstellt am: 26.10.2015

Betreff

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 442.424 € für die Kreisumlage 2015

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	01.12.2015: Hauptausschuss	01.12.2015	entspr. prot. Änd.
2	10.12.2015: Stadtrat	10.12.2015	entspr. prot. Änd.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 442.424 € für die vollständige Begleichung der Kreisumlage 2015, Produkt 61.1.101.00 Allgemeine Deckungsmittel, SK 537200, USK 90000.83200. Die Deckung wird durch die in der Sachdarstellung aufgeführten Haushaltspositionen gesichert.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 Abs. 6 i.V.m. § 105 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- § 7 Nr. 15 Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 11.12.2014 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Im Haushaltsplan der Stadt Köthen (Anhalt) wurde für die Kreisumlage ein Planansatz i.H.v. 9.651.100 € eingestellt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09. 04. 2015 den Umlagesatz für die Kreisumlage 2015 auf 47,23 v.H. festgesetzt. Für das Jahr 2014 betrug der Umlagesatz noch 44,291 v.H. welche als Planungsgrundlage 2015 herangezogen wurde. Damit ist eine Steigerung von fast 3 % eingetreten.

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages wurde die Kreisumlage für das Jahr 2015 auf insgesamt 10.093.524 € festgesetzt. Somit ergab sich gegenüber der Haushaltsplanung ein Finanzierungsdefizit i.H.v. 442.424 €.

Nach Bekanntwerden des Finanzierungsdefizites wurden verwaltungsintern Sperrvermerke an anderen Aufwandspositionen angebracht, um somit die dadurch eingesparten Mittel zur Deckung des Mehrbedarfes am Jahresende zur Begleichung der Dezemberrate heranziehen zu können.

Aufgrund der Überschreitung der Wertgrenze von 30.000 € ist gemäß der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt), § 7 Nr. 15, der Stadtrat für die Entscheidung der Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel zuständig.

Um den gesamten Fehlbetrag von 442.424 € durch Minderaufwendungen zu decken, werden nunmehr die Sperrvermerke herangezogen.

Folgende Sperrvermerke werden nach Beschlussfassung durch den Stadtrat aufgehoben und die entsprechenden Minderaufwendungen als Deckung für die überplanmäßigen Mittel verwendet:

Produkt	SK	USK		Betrag - in €
11.1.101	527103	00000.6300 1	Repräsentationskosten Oberbürgermeister	4.000
11.1.101	527103	00000.6300 2	Städtepartnerschaften-,freundschaften und - partnerschaftliche Beziehungen	2.000
11.1.101	549100	00000.6600 1	Verfügunngsmittel Oberbürgermeister	600
11.1.102	542100	00000.4002 0	Kosten des Rates und der Ausschüsse	6.900
11.1.204	526102	22000.5620 0	Ausbildung der Dienstkräfte	3.000
11.1.204	526102	02200.5621 0	Fortbildung der Dienstkräfte	11.000
11.1.301	551700	91000.8072 0	Zinsen f. Kassenkredite Banken	130.000
11.1.502	521103	88000.5100 0	Unterhaltung städtischer Garagenflächen	5.000
11.1.502	524107	88000.54002	Reinigung Buswartehalle	2.000
11.1.503	525101	77000.5500 0	Kosten Fuhrpark	30.000

12.2.102	529150	11000.6050 0	Sonstige Kosten für Ordnungsaufgaben	15.000
12.2.104	522103	68000.5200 1	Unterhaltung Parkautomaten, Öffentliche Parkplätze	5.000
12.6.001	525101	13000.5500 1	Unterhaltung der Fahrzeuge Feuerlöschwesen	5.000
36.5.101	525502	46444.52001	Unterhaltung der Betriebs-und Geschäftsausstattung Hort „Naumannschule“	500
36.5.101	525502	46445.52001	Unterhaltung der Betriebs-und Geschäftsausstattung Hort „Kastanienschule“	500

36.5.101	525502	46447.52001	Unterhaltung der Betriebs-und Geschäftsausstattung Hort „Ratkeschule“	500
36.5.101	525502	46448.52001	Unterhaltung der Betriebs -und Geschäftsausstattung Hort „Regenbogenschule“	500
54.1.001	522103	63000.5102 0	Abriss der Brücke in Arensdorf	40.000
54.1.001	522103	63000.5103 0	Abriss der Brücke in der Angerstraße	4.000
54.1.001	522103	63000.6060 0	Unterhaltung der Lichtsignalanlage	25.400
54.1.001	522103	63000.6070 0	Unterhaltung der Fahrbahnmarkierungen	5.000
54.1.001	524101	67000.6380 0	Stromkosten Straßenbeleuchtung	30.000
54.1.001	522103	63000.5100 0	Unterhaltung der Straßen, Wege u. Plätze	39.600
54.1.001	528100	67500.5700 0	Winterdienst, Kosten der Straßenreinigung	10.000
55.1.001	529150	58000.5700 0	Benutzung Deponie, Wald-,Park-	5.000
56.1.001	522103	63000.5101 1	Unterhaltung der Regenwasserkanalisation	5.000
	522104	69000.5100 0	Unterhaltung der Gewässer	50.000
56.1.001	529103	12000.6550 1	Gutachterkosten Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Umweltschutzes	4.000
diverse	diverse	diverse im DK SN 2	Bürobedarf, Postgebühren, Bekanntmachungen, Büroeinrichtungen u.a.	2.924
			Gesamtbetrag	442.424



Anlage 1 - Deckung Kreisumlage.pdf